

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1223. (3) Nr. 1304.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiermit kund gemacht: Es habe Johann Gruden von Großlaschitz, wider die abwesende Maria Somnig bei diesem Gerichte eine Klage wegen Verjähr- und Erloschenerklärung der zu ihren Gunsten auf seiner der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 711, Urb. Nr. 852 dienstbaren  $\frac{3}{16}$  Hube, mittelst Schuttscheines ddo. 6. April 1804 intabulirten Forderung von 160 fl. B. 3. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. September d. J., früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres und ihrer allfälligen Erben Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrem Vertreter den Simon Jamnig von Auersperg als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbundmäßig ausgetragen werden wird. Die Beklagte und deren ebenfalls unbekannt Erben werden hiermit erinnert, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe einzuschicken, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten, die sie zu ihrer Vertheidigung als notwendig finden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg zu Großlaschitz am 25. Juni 1848.

3. 1230. (3) Nr. 1754.

**E d i c t.**  
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Lentscheg von Douška, gegen Lorenz Lentscheg und respective dessen Erben, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, der Pfarrhofgült Zauchen sub Rect. Nr. 5 $\frac{1}{2}$  dienstbaren Wiese Glaika angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 20. October d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist. Nachdem diesem Gerichte nicht alle Erben bekannt sind, und sie aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Dvjak, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. Juni 1848.

3. 1216. (3) Nr. 1687.

**E d i c t.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit kundgemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Satz von Senofetsch, als Cessionar des Joseph Schwanuth ddo. 11. d. M., 3. 1230, die executive Feilbietung der, dem Andreas Tschepoven von Senofetsch gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 59 dienstbaren und gerichtlich auf den Betrag pr. 1524 fl. 40 kr. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, wegen aus dem Urtheile ddo. 14. März v. J., Nr. 824, und der Cession ddo. 8. Juli v. J., schuldigen 200 fl. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 3. Juli, auf den 3. August und auf den 4. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besage bestimmt, daß die Pfandrealtäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 12. Mai 1848.  
Anmerkung. Zu der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1253. (1) Nr. 7.

**E d i c t.**  
Von Seite des Bezirksgerichtes Krupp wird über Ansuchen der Maria Rom, Witwe, von Pottok, deren seit mehr als 30 Jahren verschollener Bruder Johann Horvath von Wertschitz H. Nr. 4, hiemit aufgefodert, binnen einem Jahre, von heute an, sowieso persönlich vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber daselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach Verlauf dieses Termines derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben eingeworfen werden würde.  
Bezirksgericht Krupp am 6. Jänner 1848.

3. 1258. (1) Nr. 967.

**E d i c t.**  
Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt:  
Es habe Georg Statarepey von Pöflern, wider Matthäus Niegler, Grundbesitzer zu Graben, bei diesem Gerichte eine Klage peto. schuldigen Capitalrestes von 176 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 29. August d. J., früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des abwesenden Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf dessen Gefahr und Kosten den Barthelma Pötschegar von Großlaschitz zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die fragliche Rechtsache nach der für die k. k. Erblande geltenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Derselbe wird davon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe zukommen zu lassen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die notwendigen Vorkehrungen zu treffen haben wird, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würde.

Großlaschitz am 8. Mai 1848.

3. 1255. (1) Nr. 2201.

**E d i c t.**  
Rom Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es seyen über Ersuchschreiben des Bezirksgerichtes Gottschee ddo. 16. Mai d. J., 3. 1293, zur Vornahme der von diesem Bezirksgerichte in der Executionsache des Andreas Mauser von Sporeben, gegen Mathias Kriehle von Rußbach, peto. 40 fl. G. M. c. s. c. bewilligten executiven Feilbietung der beiden, dem Letzteren gehörigen, in Lesline liegenden, dem Gute Sumak sub Top. Nr. 6 und 16 dienstbaren, auf 340 geschätzten Ueberlandsweingärten 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 23. August, 18. September und 16. October d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Besage angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Krupp am 6. Juli 1848.

3. 1264. (1) Nr. 739.

**Kundmachung,**  
rückichtlich der Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande an die k. k. medic. Chirurg. Josephs-Academie in Wien für das Schuljahr 18 $\frac{1849}{49}$ .

An dieser Akademie werden Studierende aus dem Civilstande sowohl für den höhern, als auch für den niedern Lehrkurs aufgenommen.

**I. Die Bedingungen zur Aufnahme in den höhern Lehrkurs sind:**

a) Die Ansuchenden müssen Inländer seyn, und sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich und vorschriftsmäßig absolvirte philosophische Studium ausweisen.

b) Sie dürfen mit keinem physischen Gebrechen behaftet seyn, welches sie in Aneignung der ärztlichen Wissenschaft und Kunst, und in Ausübung ihrer Berufspflichten hindert; sie haben daher ihren Aufnahmgesuchen ein von einem graduirten Feldarzte ausge-

stelltes Gesundheitszeugniß beizulegen, werden aber bei ihrem Eintreffen in Wien in Bezug auf ihre körperliche Tauglichkeit für den k. k. feldärztlichen Dienst nochmals ärztlich untersucht und erst nach sich hierüber verschaffter Ueberzeugung aufgenommen werden.

c) Sollen sie in der Regel nicht über 25 Jahre alt seyn, und müssen daher durch legale Taufscheine ihr Geburtsjahr nachweisen, auch haben sie das Impfungszeugniß vorzulegen.

d) Diejenigen Individuen, welche bereits seit einem oder mehreren Jahren aus den Studien ausgetreten waren, müssen sich durch legale Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen.

e) Sie müssen sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, nach vollendetem Lehrkurs volle 8 Jahre im k. k. feldärztlichen Dienste zu verbleiben. Dieser Revers wird jedoch erst an der Akademie nach erfolgter definitiver Aufnahme ausgestellt.

f) Sind sie gehalten, nach absolvirtem 5jährigen Lehrkurs und nach abgelegter erster strengen Prüfung durch 6 Monate im k. k. Wiener Garnisons-Hauptspitale zu practiciren.

g) Müssen sie sich bis zur Erlangung der Doctorwürde alles Nöthige anschaffen, und die Taxen für die strengen Prüfungen und das Doctor-diplom aus eigenen Mitteln bestreiten können, und sie haben hierüber ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Aeltern, Verwandten zc., welches obrigkeitlich bestätigt seyn soll, beizubringen.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Lehrkurses sind:

1. Ein unentgeltlicher Unterricht in der Medicin und Chirurgie an dieser Lehranstalt.

2. Nach erlangter Würde eines Dr. der Medicin und Chirurgie, so wie eines Magisters der Augenheilkunde und Geburtshilfe, die Anstellung als Oberfeldarzt in der k. k. Armee mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiment- und Stabsarztstellen.

Die k. k. Oberärzte gehören in die 10te Diätenklasse; sie erhalten nebst Quartier, Service und einer Biotportion, einen monatlichen Gehalt von 25 fl. G. M., und es ist ihnen von Sr. Majestät, mit dem Officiersrange auch das Tragen der Officiersauszeichnung bewilliget.

3. Die gleichen Rechte mit den an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie, so wie mit den Magistern der Geburtshilfe und der Augenheilkunde in Ausübung der Praxis bei dem Civile.

**II. Die Bedingungen zur Aufnahme für den niedern Lehrkurs sind:**

a) Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer seyn; diejenigen, welche den Magistergrad der Chirurgie erlangen wollen, müssen sich ausweisen, daß sie als ordentliche öffentliche Schüler die 6 Gymnasialklassen an einer inländischen Lehranstalt vorschriftsmäßig zurückgelegt haben.

Die Aspiranten für das Patronat der Chirurgie müssen Zeugnisse beibringen, daß sie entweder die 4 Grammaticalklassen an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt mit gutem Erfolge vollendet haben, oder daß sie, nachdem sie an einer Hauptschule die 3 deutschen Normalklassen mit der ersten Fortgangsklasse zurückgelegt, bei einem bürgerl. Wundarzte durch 3 Jahre in der Lehre gestanden sind und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.

b) Hinsichtlich der physischen Tauglichkeit, des Alters, der vorhergegangenen Beschäftigung und Moralität gilt daselbe, was für den höhern Lehrkurs sub Litt. b), c) und d) gefordert wurde.

c) Die Magister der Chirurgie müssen sich zu einer 10jährigen, die Patroni zu einer 8jährigen feldärztlichen Dienstleistung in der k. k. Armee verpflichten.

d) Bevor sie den Approbationsgrad erreicht, haben sie durch 3 Monate in dem k. k. Wiener Militär-Garnisons-Hauptspitale zu practiciren.

e) Müssen sie im Stande seyn, sich während der academischen Studien und bis zu ihrer Anstellung alle Bedürfnisse außer der Unterkunft und Mittagkost, aus eigenen Mitteln beizuschaffen und die Taxen für die strengen Prüfungen selbst zu bestreiten; sie haben hierüber ein obrigkeitlich bestätigtes Zeugniß von ihren Aeltern, Vormündern zc. beizubringen, worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendeterm Course auf eigenes Ansuchen aus der academischen Lehranstalt austritt, von ihm oder den Bürgen, dem Aerar die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzt werden.

Die Begünstigungen für die Studierenden des niedern Lehrcurses sind:

1. Ein unentgeltlicher drei- und beziehungsweise auf den Magistergrad vierjähriger Unterricht.

2. Die unentgeltliche Mittagkost und Unterkunft in der academischen Anstalt während der Studienzeit und der Spiralspraxis.

3. Die Anstellung als Unter-Chirurg in der k. k. Armee nach absolvirtem Lehrcurse und erlangtem Approbationsgrade.

Die Unter-Chirurgen gehören in die 2te Diätentklasse und haben im Militär den Rang als zum Stabe gehörige Militärparteien, nach den Officieren, jedoch über dem Feldwibel oder respective Wachtmeister. Sie erhalten nebst Quartier, Service und einer Proportion monatlich 19 fl. Gehalt, und können im Laufe der Zeit zu Ober-Chirurgen befördert werden, welche monatlich 24 fl. Sage bekommen.

4. Haben sie bei Ausübung der chirurgischen Praxis dieselben Rechte, welche den an den k. k. inländischen Civil-Belehr-Anstalten approbirten Wundärzten und Geburtshelfern zukommen.

Die Wittkeller um Aufnahme in einen oder den andern Lehrcurs haben ihre Gesuche bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie zeitlich genug einzureichen, um nach erlangter Aufnahmsbewilligung mit Beginn des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. October d. J., zuverlässig an der Josephs-Academie eintreffen zu können.

Wien am 25. Juni 1848.

Von der Direction der k. k. medicinisch-chirurg. Josephs-Academie.

3. 1246. (2)

### Steinkohlen-Bergwerks-Verkauf.

Dieser, aus freier Hand zum Verkauf aus-gebotene Steinkohlenbau befindet sich in der Untersteiermark, eine Stunde von der Kreisstadt Gilli und dem dortigen Eisenbahnhofe entfernt, besteht dormalen aus 6 Grubenlehen im gesetzlichen Feldmaße und einer Muthung. Die zum Theile aufgeschlossenen Kohlenflöße sind von bedeutender Mächtigkeit, die Ausbeute sehr gute, reine, glänzend schwarze Braunkohle. Kaufsliebhaber wollen sich mündlich oder schriftlich, bezüglich des billigen Preises und der Zahlungsbedingungen, an den unterzeichneten Eigenthümer verwenden, welcher in Gilli im Hause des Handelsmannes, Hrn. Daniel Ransch, Haus-Nr. 84 in der Grazergasse, wohnt.

Gilli den 15. Juli 1848.

Ignaz Ronach,  
Gewerk.

3. 1234 (3)

### Hornvieh = Licitation.

Die Herrschaft Rann, im Gyller Kreise, wird am 10. August d. J., als am Lorenzitag, 56 Stücke Hornvieh, von der großen Märzthaler Race, licitando verkaufen. Darunter sind junge Stiere, Zug- und Mastochsen, Zucht- und Mastkühe, schöne Kalben, dann 2- bis 3jährige Kühe- und Ochsenkälber, zur schönsten Nachzucht geeignet. Kaufslustige werden hiemit höflichst eingeladen.

Herrschaft Rann am 14. Juli 1848.

3. 1243. (3)

### Anzeige.

Ein Morastheil in der Ilouza, bestehend in circa 11 1/2 Joch sehr gut cultivirtem Ackerland und Wiesgrund, mit zwei großen Doppelharpfen, dann ein Meierhof in der Carlstädter-Vorstadt, sammt dazu gehörigen Grundparzellen, werden zusammen oder einzeln aus freier Hand verkauft.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Eigenthümerin in ihrem Hause Nr. 235, am Hauptplatze.

3. 1249. (3)

### Annouce.

Es ist ein Capital mit 1200 fl. gegen 5perc. Verzinsung und pupillarmäßige Sicherheit sogleich auszuleihen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Burger.

3. 1256. (2)

### Anzeige.

Bei dem Gute Habbach befinden sich 250 Klafter buchenes Brennholz in Scheitern von 25 Zoll Länge, vor dem Schlosse aufgeschichtet, zum Verkaufe bereit. Die Beliebetragenden können es zu jeder Stunde in Augenschein nehmen, und sich des Weiteren bei dem Verwaltungsamte erkundigen.

Gut Habbach am 17. Juli 1848.

3. 1235. (3)

### Wirthshaus = Localitäten = Vermietung.

Im Hause Nr. 68 in der Kapuziner-Vorstadt, nächst der neuen Welt, sind für die kommende Michaelizeit nachstehende, zum Gasthausbetriebe wohl gelegene Localitäten (zu ebener Erde und im 1. Stock), als: 2 geräumige Zimmer, 2 mittlere Zimmer, 1 Cabinet, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 2 untererdige Keller sammt Weinfässern auf 300 Eimer, dann 2 Stallungen auf 40 Pferde, dabei 1 großer Hofraum, 1 großer Garten, ferner auf Verlangen auch die zum Realitätencomplexe gehörigen Aecker, zusammen von 20 Merling Ansaat, und 1 Wiesenantheil sammt Harpfen, Dreschboden und Schupfen, überdieß Meierüstung und verschiedene Wirthschafts-Wägen — in Miethe und respective Pacht zu überlassen.

Nähere Auskünfte werden im Hause daselbst mündlich oder auf portofreie Briefe ertheilt.

Laibach am 16. Juli 1848.

Gregor Gorenz.

3. 1263. (2)

### Wohnung zu vermietten.

In dem von Grund auf renovirten Hause Nr. 152, am alten Markt, sind für die kommende Michaelizeit sämtliche, zu ebener Erde befindlichen Localitäten zu vermietten, als: auf die Gasse, bestehend aus einem großen Wohnzimmer, einem kleinen Gewölbe, einer großen Küche, Keller und Holzlege; auf die Wasserseite: bestehend aus 2 Zimmern mit Küche und Holzlege; im zweiten Stocke auf die Wasserseite: bestehend aus einem Vor- und 2 großen Wohnzimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer.

Bemerkt wird, daß die Wohnung im zweiten Stock auch sogleich bezogen werden kann, und daß auf Verlangen die ebenerdigen Zimmer durch Ausbrechung von Thüren zu Gewölben und Magazinen eingerichtet werden können.

Das Nähere erfragt man bei dem gefertigten Hauseigenthümer, oder aber am alten Markte Nr. 152, im zweiten Stock auf der Wasserseite.

Richard Janeschitz, Verwalter in Glödnig.

3. 1273. (1)

### Johann Giontini in Laibach

erlaubt sich, zur Kunde eines verehrten Lesepublikums zu bringen, daß so eben erschienen und bei ihm um 6 Kr. zu haben ist:

### Zweiter Nachtrag

zum Haupt-Catalog der öffentlichen Leihbibliothek des JOH. GIONTINI in Laibach.

Dieser 2te Nachtrag enthält in mehr als 1000 Nummern eine Auswahl deutscher und französischer Bücher, deren Aufnahme unter den frühern Verhältnissen größtentheils verboten war. Der Gefertigte hat die Kosten dieser Vergrößerung der Leihbibliothek nicht gescheut, um den Wünschen seiner geehrten P. T. Abonnenten zu begegnen, so wie in der Hoffnung, daß der Theil eines geehrten Publikums, welcher sich bisher vielleicht vom Abonnement zurück hielt, weil doch so viele der neuern interessanten Erscheinungen der Literatur nicht geboten werden durften, sich jetzt zum Eintritt veranlaßt finden möge.

### Eine große Wohnung.

Im Hause Nr. 132, in der St. Petersvorstadt, ist eine große Wohnung von Michaeli an zu vermietten; sie besteht aus sechs ineinander laufenden, schönen, parquedirten Zimmern, einem Dachzimmer, Dachboden, Küche, Keller und Holzlege, ein Stall auf vier Pferde sammt Heuboden, Kutscherzimmer und Wagenremise; so auch kann dazu die freie Benutzung eines unmittelbar an den Hof gränzenden Gartens vermietet werden. Die näheren Auskünfte werden daselbst ertheilt.

### Wagen-Verkauf.

Im Hause Nr. 132, St. Peters-Vorstadt, sind 2 Wagen: ein vierziger, gut erhaltener Kutschwagen und eine Damenwurst zu verkaufen, und können daselbst angesehen werden.